



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.25 RRB 1911/0557**
Titel **Quartierplan.**
Datum 23.03.1911
P. 203

[p. 203] A. Mit Eingabe vom 22. Februar 1911 ersucht der Stadtrat Zürich um Genehmigung des Quartierplanes Nr. 208, umfassend das Gebiet zwischen der projektierten Aargauerstraße, der projektierten Bäckerstraße, der Herdernstraße und der Hohlstraße in Zürich III.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Stadtrates Zürich am 14. Dezember 1910 und deren Ausschreibung im Tagblatt der Stadt Zürich sowie im kantonalen Amtsblatt Nr. 104 vom 30. Dezember 1910.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 31. Januar 1911 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Der vorgelegte Quartierplan enthält außer einer Anzahl Grenzänderungen drei neue Quartierstraßen, eine Längsstraße und zwei Querstraßen.

2. Die Längsstraße verbindet die projektierte Aargauerstraße mit der Herdernstraße und verläuft nahezu parallel mit der benachbarten Hohl- und Bäckerstraße.

Die Niveaulinie steigt auf die ganze Länge von 389,55 m 1,08‰ von der Herdernstraße gegen die projektierte Aargauerstraße.

Der Baulinienabstand beträgt 20 m, wovon 7 m auf die Straßenfahrbahn, zweimal 2,5 m auf die beiden Trottoire und zweimal 4 m auf die Vorgärten fallen.

3. Die beiden Querstraßen sind annähernd rechtwinklig zur Längsstraße ungeordnet und verbinden diese mit der Hohlstraße und Bäckerstraße.

Die Niveaulinie der Querstraße A fällt von der Bäckerstraße bis zur projektierten Längsstraße auf 148,61 m 7,95‰ und von hier bis zur Hohlstraße auf 127,53 m 10,93‰. Die Baulinien besitzen einen Abstand von 18 m. Davon fallen auf die Fahrbahn 7 m und auf die beidseitigen Trottoire und Vorgärten je 2,5 m beziehungsweise 3 m.

Die Niveaulinie der Querstraße B fällt von der Bäckerstraße bis zur projektierten Längsstraße auf 146,92 m 8,85‰ und auf weitere 147,08 m 10,95‰ gegen die Hohlstraße.

Von den 20 m Baulinienabstand entfallen 7 m auf die Straßenfahrbahn und 3 m beziehungsweise 3,5 m auf die beidseitig symmetrisch projektierten Trottoire und Vorgärten. Die beiden Trottoire der Querstraße B sollen mit Alleen bepflanzt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:



I. Der Quartierplan Nr. 208 betreffend das Gebiet zwischen der projektierten Aargauerstraße, der projektierten Bäckerstraße, der Herdernstraße und der Hohlstraße in Zürich III wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]